



Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Jahrgang 18 | Ausgabe 23

Freitag, den 6. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

+ Beschlussprotokoll der 4. Sitzung des Kreistages am 07.11.2024

Bekanntmachungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

+ Jahresabschluss 2022 und 3. Änderung der Verwaltungskostensatzung

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

+ Hinweisbekanntmachung

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

+ Hinweisbekanntmachung

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussprotokoll der 4. Sitzung des Kreistages am 07.11.2024

Beschluss-Nr. 027-04/2024

Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Beschluss der Prioritätenliste

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Prioritätenliste zur Vergabe der vom Bund bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 5.557.289,76 € aus dem Investitionsprogramm Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 028-04/2024

Einberufung der Mitglieder des örtlichen Beirates des Jobcenters Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Beschluss:

1. Die folgenden, von den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes vorgeschlagenen Personen werden als Mitglieder des örtlichen Beirates des Jobcenters berufen:

| Institution | Vorgeschlagenes Mitglied |
|--|--------------------------|
| Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt-Ost | Olaf Ruch |
| Landkreis Anhalt-Bitterfeld | Volker Krüger |
| Deutscher Gewerkschaftsbund Sachsen-Anhalt | Bettina Kutz |
| Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH | Christian Puschmann |
| Kreishandwerkerschaft Anhalt-Bitterfeld | Carmen Pottel |

| Institution | Vorgeschlagenes Mitglied |
|---|--------------------------|
| Industrie- und Handelskammer | Stefanie Schmidt-Pfordte |
| Städte- und Gemeindebund | Armin Schenk |
| Sozialausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld: | Jan Sittig |
| LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V. | Frank Pelzer |
| Bauernverband Anhalt e. V. | Mirko Bader |

2. Die folgenden, von den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes vorgeschlagenen Personen werden als stellvertretende Mitglieder des örtlichen Beirates des Jobcenters berufen:

| Institution | Vorgeschlagenes stellv. Mitglied |
|---|----------------------------------|
| Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt-Ost | Isabell Ziegler |
| Landkreis Anhalt-Bitterfeld | Peter Grimm |
| Deutscher Gewerkschaftsbund Sachsen-Anhalt | Karsten Priedemann |
| Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH | Peggy Freitag |
| Kreishandwerkerschaft Anhalt-Bitterfeld | Volker Pietreck |
| Industrie- und Handelskammer | Kathleen Piehlert |
| Städte- und Gemeindebund | Christina Buchheim |
| Sozialausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld: | Eberhard Berger |
| LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V. | Nicole Hitzegrad |
| Bauernverband Anhalt e. V. | Thomas Külz |

3. Scheidet während der Amtsdauer des Beirates eines der v. g. Mitglieder vorzeitig aus, benennt die entsendende Institution für die restliche Amtszeit des Beirates ein neues Mitglied.



Beschluss-Nr. 029-04/2024

Erklärung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG i.V.m. § 27 Abs. 22a UStG

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Verlängerung der Optionsmöglichkeit des § 2b UStG gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 i.V.m. § 27 Absatz 22a UStG zu nutzen und somit die Regelungen des § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld vor dem 1. Januar 2027 ausgeführten Leistungen anzuwenden, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen. Nach derzeitigem Stand soll gemäß Gesetzesentwurf des Bundeskabinetts vom 09.09.2024 zum Jahressteuergesetz 2024 eine Verlängerung dieser Optionsmöglichkeit bis 31.12.2026 fortgeführt werden. Bisher wurde hierzu vom Bundestag und Bundesrat noch kein Beschluss gefasst. Falls der Beschluss gefasst wird, soll von der Optionsmöglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Beschluss-Nr. 030-04/2024

Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen zur Ergänzung mit einer sachkundigen Einwohnerin im Bildungs- und Sportausschuss

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Ergänzung einer sachkundigen Einwohnerin im Bildungs- und Sportausschuss:

neue sachkundige Einwohnerin: Frau Geißler, Cornelia

Beschluss-Nr. 031-04/2024

Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Halle (Amtsperiode ab 1. Februar 2025)

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Aufnahme der nachfolgend aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Wahl ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Halle (Amtsperiode ab 1. Februar 2025).

1. Herr Gerald Dolge, Köthen (Anhalt)
2. Frau Kornelia Klaus, Osternienburger Land
3. Herr Jürgen Markgraf, Bitterfeld-Wolfen
4. Frau Sibille Rebhahn, Muldestausee
5. Herr Maik Anton, Raguhn-Jeßnitz
6. Herr Johannes Otmar Kramer, Südliches Anhalt
7. Frau Kerstin Schierer, Zörbig
8. Frau Marina Bergt, Zerbst/Anhalt
9. Frau Erika Martin, Zörbig
10. Herr Torsten Hendrich, Osternienburger Land
11. Frau Martina Stück, Bitterfeld-Wolfen
12. Herr Uwe Stück, Bitterfeld-Wolfen
13. Frau Karola Lähner, Zörbig
14. Frau Katrin Jarczewski, Zörbig
15. Herr Hans-Joachim Fritz Voit, Südliches Anhalt
16. Frau Elisabeth Bartel, Raguhn-Jeßnitz
17. Frau Barbara Hermann, Bitterfeld-Wolfen
18. Herr Eberhard Berger, Raguhn-Jeßnitz
19. Herr Wolf-Dietrich Seiffert, Südliches Anhalt
20. Frau Ivonne Jost, Zörbig
21. Frau Sigrid Malecki, Aken (Elbe)
22. Herr Christian Hahn, Bitterfeld-Wolfen
23. Frau Bianka Weindock, Muldestausee
24. Herr Dr. Heinz Nowoisky, Köthen (Anhalt)
25. Herr Rudolf Schöbe, Südliches Anhalt

Abgeschlossen mit lfd. Nr. 25

Beschluss-Nr. 032-04/2024

Vorschlagsliste für die Berufung ehrenamtlicher Richter in Landwirtschaftssachen für das Oberlandesgericht Naumburg (Amtsperiode ab 1. April 2025)

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Aufnahme der nachfolgend aufgeführten Person in die Vorschlagsliste des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Berufung ehrenamtlicher Richter in Landwirtschaftssachen für das Oberlandesgericht Naumburg (Amtsperiode ab 1. April 2025):

Herr Michael Scheringer, Osternienburger Land

Beschluss-Nr. 033-04/2024

Vorschlagsliste für die Berufung ehrenamtlicher Richter in Landwirtschaftssachen für das Amtsgericht Dessau-Roßlau (Amtsperiode ab 1. April 2025)

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Aufnahme der nachfolgend aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Berufung ehrenamtlicher Richter in Landwirtschaftssachen für das Amtsgericht Dessau-Roßlau (Amtsperiode ab 1. April 2025):

1. Frau Silvia Meyer, Osternienburger Land
 2. Herr Manfred Hildebrandt, Osternienburger Land
- Abgeschlossen mit lfd. Nr. 2

Beschluss-Nr. 034-04/2024

Geschäftsordnung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Geschäftsordnung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse gemäß der beigefügten Anlage 1.

Beschluss-Nr. 035-04/2024

Grundstücksverkauf

Beschluss:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt den Verkauf des im Grundbuch von Köthen Blatt 7601 verzeichneten Grundbesitz, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 12 - Flur 16, Flurstück 1047, Erholungsfläche Edderitzer Straße in Größe von 12.430 m² Grundstück an die Stadt Köthen (Anhalt) zu einem Kaufpreis in Höhe von 62.150,00 EUR.

gez. Grabner
Landrat

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastung des Vorsitzenden für 2022

Der Jahresabschluss 2022 wurde gemäß § 118 KVG LSA (vom 16.05.2014, GVBl. LSA S. 288, in der zur Zeit geltenden Fassung) erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erteilte mit Bericht vom 06.05.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss der RPG entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen, Satzungen und anderer Rechtsnormen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation. Die Risiken der zukünftigen Entwicklung sind ableitbar.“
Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat gem. § 120 Abs. (1) KVG LSA am 25.10.2024 mit Beschluss Nr. 18/2024 den vom



Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüften Jahresabschluss 2022 festgestellt, über die Verwendung des Jahresfehlbetrages beschlossen und dem Vorsitzenden die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2022 erteilt.

Der vorstehende Beschluss wurde dem Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 120 Abs. (2) KVG LSA mit Schreiben vom 15.11.2024 mitgeteilt.

Der Jahresabschluss 2022 mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 120 Abs. (2) KVG LSA

vom 13.01.2025 bis zum 21.01.2025

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, Raum 302, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Der Jahresabschluss 2022 mit dem Rechenschaftsbericht wird zugleich auf der Website

<https://www.planungsregion-abw.de/Aktuelles/Bekanntmachungen>

zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Köthen (Anhalt), den 14.11.2024

gez. A. Grabner
Vorsitzender

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg über Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) im eigenen Wirkungskreis

Auf der Grundlage des § 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) i. V. m. den §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 und den §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung sowie in Anlehnung an die Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10.10.2012 (GVBl. LSA S. 336), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in der Sitzung am 25.10.2024 folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis beschlossen:

Art. 1

Die Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg über Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) im eigenen Wirkungskreis vom 27.02.2004 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.05.2019 wird wie folgt geändert:

Der Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) wird gemäß Anlage geändert.

Art. 2

Die 3. Änderung der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg über Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) im eigenen Wirkungskreis tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 14.11.2024

gez. A. Grabner
Vorsitzender

Anlage zur Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg über Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) im eigenen Wirkungskreis Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

| Lfd. Nr. | Gegenstand | Gebühr in EUR |
|-----------|---|--|
| 1. | Auskünfte und Datenabgabe | |
| 1.1 | mündliche Auskünfte mit Zeitaufwand von mehr als 15 Minuten | Nach Zeitaufwand gem. Nr. 6, höchstens jedoch 500,00 |
| 1.2 | schriftliche Auskünfte aus Akten mit Zeitaufwand von mehr als 15 Minuten | Nach Zeitaufwand gem. Nr. 6, höchstens jedoch 500,00 |
| 1.3 | Abgabe von Geodaten und sonstiger digitaler Daten auf Datenträger oder E-Mail | Nach Zeitaufwand gem. Nr. 6.2 |
| 2. | Akteneinsicht | |
| 2.1 | Einsichtgewährung in Akten und Unterlagen, auch maschinenlesbare Unterlagen | Nach Zeitaufwand gem. Nr. 6.3, höchstens jedoch 500,00 |
| 3. | Bearbeitung von Anfragen und Anträgen | |
| 3.1 | Bearbeitung von Anfragen und Anträgen | Nach Zeitaufwand gem. Nr. 6 |
| 3.2 | Zurücknahme eines Antrages nach Beginn der sachlichen Bearbeitung | 25 bis 75 v.H. der für die Amtshandlung festzusetzenden Gebühr |
| 3.3 | Zielabweichungsverfahren | Nach Zeitaufwand gem. Nr. 6 |
| 3.4 | Abgabe von Stellungnahmen über die raumordnerische Zulässigkeit eines Vorhabens im Rahmen des Verfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz | Nach Zeitaufwand gem. Nr. 6 |
| 3.5 | Abgabe von Stellungnahmen über die raumordnerische Zulässigkeit eines Vorhabens von Personen des Privatrechts im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens | Nach Zeitaufwand gem. Nr. 6 |
| 3.6 | Abgabe von Stellungnahmen über die raumordnerische Zulässigkeit eines Vorhabens von Personen des Privatrechts im Rahmen eines Bauantragsverfahrens | Nach Zeitaufwand gem. Nr. 6 |



| Lfd. Nr. | Gegenstand | Gebühr in EUR |
|-----------|---|------------------|
| 4. | Rechtsbehelfe | |
| | Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 Abs. 1 Satz 1 dieser Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt wurde Abrechnung nach Zeitaufwand nach Nr. 6 Die Gebühr für Entscheidungen gegen die Festsetzung von Verwaltungskosten sollen in der Regel 10 v. H. der strittigen Kosten nicht übersteigen, sofern das Maß des Verwaltungsaufwandes im Einzelfall eine höhere Gebühr erfordert. Als Orientierungshilfe für die Festsetzung der Rechtsbehelfsgebühr innerhalb des Rahmens ist die Anlage zur § 3 Abs. 2 Gerichtskostengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.12.1975 in der jeweils gültigen Fassung heranzuziehen. | 20,00 – 4.000,00 |
| 5. | Bestimmt sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand, sind folgende Stundensätze* zugrunde zu legen: *Für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel dieser Stundensätze zu berechnen. | |
| 5.1 | für Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte der Entgeltgruppen ab E 13 TVöD | 80,00 |
| 5.2 | für Beamte des gehobenen Dienstes und Angestellte der Entgeltgruppen E 9 bis E 12 TVöD | 76,00 |

| Lfd. Nr. | Gegenstand | Gebühr in EUR |
|----------|---|---------------|
| 5.3 | für Beamte des mittleren Dienstes und Angestellte der Entgeltgruppen E 4 bis E 8 TVöD | 40,00 |

Bekanntmachung des AZV Westliche Mulde

Hinweisbekanntmachung

Auf der Internetseite www.azv-wemu.de des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde wurde folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- **Wirtschaftsplan 2025**

gez. Krillwitz
Vorsitzender der Verbandsversammlung
Abwasserzweckverband Westliche Mulde

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG)

Hinweisbekanntmachungen

Mit Datum vom 02.12.2024 wurden auf der Internetseite des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) unter der Internetadresse www.zwag-ghc.de folgende Bekanntmachungen veröffentlicht:

- „Einladung und Tagesordnung zur Verbandsversammlung des ZWAG am 12.12.2024“
- „Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023“

Für weitere Rückfragen oder Informationen steht Ihnen der ZWAG gern zur Verfügung.

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen
Am Hain 10, 06773 Gräfenhainichen, Tel.: 034953 22109

..... Ende amtlicher Teil

